

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1890)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1890.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden statt:

1) Am 4. Mai 1890 die kantonale Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die direkte Staats- und Gemeindesteuer. Dasselbe wurde mit 44,643 gegen 28,779, also mit einem Mehr von 15,864 Stimmen verworfen.

An diesem Tage betrug die Zahl der Stimmberechtigten 111,231.

2) Am 6. Juli 1890 die kantonale Volksabstimmung über das Gesetz betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigenthum. Dasselbe wurde mit 25,585 gegen 16,039, also mit einem Mehr von 9546 Stimmen angenommen.

Stimmberechtigte waren an diesem Tage 111,106.

3) Am 26. Oktober 1890 die eidgenössische Volksabstimmung über den Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Gesetzgebungsrechts über Unfall- und Krankenversicherung vom 13. Juni 1890. Dieser Beschluss wurde im Kanton Bern mit 36,202 gegen 11,869, also mit einem Mehr von 24,333 Stimmen, und in der ganzen Schweiz mit 283,228 gegen 92,200, also mit einem Mehr von 191,028 bei 375,428 gültigen Stimmen angenommen. Für Annahme sprachen sich 18 ganze und 5 halbe Stände aus, für

Verwerfung dagegen ein ganzer und ein halber Stand.

An diesem Tage betrug die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern 112,286.

4) Ebenfalls den 26. Oktober 1890 die kantonalen Volksabstimmungen über:

a. Das Gesetz betreffend Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule. Dasselbe wurde mit 33,584 gegen 12,825, also mit einem Mehr von 20,759 Stimmen angenommen.

b. Den Beschluss betreffend Abänderung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Schule auf der Rütti vom 14. Dezember 1865. Dieser Beschluss wurde mit 31,164 gegen 11,659, also mit einem Mehr von 19,505 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 111,861.

Vertretung in den eidgenössischen Räthen.

Als **Ständeräthe** für das Jahr 1890 wurden die bisherigen, nämlich die Herren Regierungsräthe Eggli und Dr. Gobat, vom Grossen Rathe bestätigt. Nachdem aber der Letztere im Herbst 1890 zum Mitgliede des Nationalrathes gewählt worden war, wurde er in der Novembersession des Grossen Rethes als Ständerath ersetzt durch Herrn Regierungsrath Lienhard.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des **Nationalrathes** für drei Jahre statt. Es wurden gewählt:

Im Wahlkreis *Oberland*: die Herren Bezirksprokurator Zurbuchen, Amtsnotar Bühler, Bezirksingenieur Zürcher, Gutsbesitzer Rebmann und Fürsprecher Zyro.

Im Wahlkreis *Mittelland*: die Herren Buchdrucker Stämpfli, Stadtpräsident Müller, Gutsbesitzer Hauser, Fürsprecher Brunner und Gutsbesitzer Jenni.

Im Wahlkreis *Emmenthal*: die Herren Dr. Müller, Handelsmann Joost, Staatsschreiber Berger und Fürsprecher Bühlmann.

Im Wahlkreis *Oberaargau*: die Herren Regierungsstatthalter Burkhalter, Handelsmann Grieb, Fabrikant Roth und Fabrikant Bangerter.

Im Wahlkreis *Seeland*: die Herren Dr. Bähler, Jurabahndirektor Marti, Gerichtspräsident Zimmermann und Salzhandlungsverwalter Häni.

Im Wahlkreis *Jura* (Neuenstadt, Courteulary, Münster und Freibergen): die Herren Jurabahndirektor Jolissaint, Regierungsrath Stockmar und Regierungsrath Dr. Gobat.

Im Wahlkreis *Jura* (Pruntrut, Delsberg und Laufen): die Herren Handelsmann Choquard und Gerichtspräsident Cuenat.

Davon sind neu gewählt: die Herren Jenni, Grieb, Roth, Bangerter, Dr. Gobat und Choquard.

Grosser Rath.

Im Jahre 1890 fand die Gesamterneuerung des Grossen Rethes, des Regierungsrathes und der Bezirksbeamten statt. Die ersten fünf Monate des Jahres bilden den Schluss der XI., die letzten sieben Monate den Anfang der XII. Verwaltungsperiode seit dem Bestehen der Verfassung von 1846.

Schluss der XI. Verwaltungsperiode.

Der abtretende Grosse Rath trat in 2 Sessionen mit 6 Sitzungstagen zusammen und behandelte folgende wichtige Geschäfte:

- 1) Gesetz betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigenthum (zweite Berathung).
- 2) Gesetz betreffend Errichtung einer höhern Gewerbeschule (zweite Berathung).
- 3) Beschluss betreffend Abänderung des Gesetzes über die landwirthschaftliche Schule auf der Rütti.
- 4) Dekret betreffend die Kreirung einiger politischer Versammlungen.
- 5) Dekret betreffend die Ausführung einzelner Bestimmungen des Abänderungsgesetzes zum Gesetz über die Hypothekarkasse und zum französischen Zivilgesetzbuche vom 26. Hornung 1888.
- 6) Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonssynode.

- 7) Aufhebung der Militärstrafgerichtsbarkeit in Bezug auf das Landjägerkorps.
- 8) Gefängnissbau in Pruntrut.
- 9) Verkauf von 30,000 Stück Jura-Simplon-Prioritätsaktien an die Eidgenossenschaft.
- 10) Verkauf des Münzgebäudes in Bern an den Bund.
- 11) Beschluss betreffend Förderung der Hagelversicherung.
- 12) Loskauf der Kollaturverpflichtungen zu Bösingen und Ueberstorf.

XII. Verwaltungsperiode.

Gegen die Grossrathswahlen langten aus zwei Wahlkreisen Beschwerden ein, von denen jedoch die einte wieder zurückgezogen wurde. Die aus dem Wahlkreise Pruntrut angefochtenen zwei Nachwahlen wurden vom Grossen Rathe gültig erklärt und hierauf sämmtliche Wahlen validirt.

Für das Verwaltungsjahr 1890/91 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rethes Herr Fürsprecher Brunner in Bern, zu Vizepräsidenten die Herren Oberstlieutenant Karl Schmid in Burgdorf und Negotiant Choquard in Pruntrut.

Zu Mitgliedern des Regierungsrathes wurden gewählt: die bisherigen Herren Scheurer, Stockmar, Eggli, Räz, v. Steiger, Willi und Dr. Gobat, ferner neu die Herren Dinkelmann, Ingenieur, und Lienhard, Fürsprecher, beide in Bern.

In der zweiten Session des neuen Grossen Rethes wurden die im Austritt befindlichen Mitglieder des Obergerichts, nämlich die Herren Leuenberger, Bützberger, Forster, Karl Stooss, Wermuth, Thormann und Halbeisen, wiedergewählt. Herr Karl Stooss lehnte jedoch die Wiederwahl ab, worauf in der Novembersession an dessen Stelle zum Oberrichter gewählt wurde: Herr Fürsprecher Kocher in Bern. Zum Präsidenten des Obergerichts sodann wurde gewählt Herr Leuenberger, der bisherige.

Gegen die Volksvorschläge und Wahlen der Bezirksbeamten langten zwei Beschwerden ein, von denen jedoch die einte wieder zurückgezogen wurde. Die andere betraf die Wahl eines Amtsrichters im Amtsbezirk Freibergen, welche vom Grossen Rathe kassirt wurde.

Die Wahl der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten für eine neue Verwaltungsperiode erfolgte in den weitaus meisten Fällen nach dem ersten Volksvorschlage.

Der neue Grosse Rath hielt 3 Sessionen mit 11 Sitzungen ab. Ausser den Wahlen und der Erledigung von Wahlbeschwerden wurden folgende wichtige Geschäfte behandelt:

- 1) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, erste Berathung.
- 2) Gesetz betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Branntweinfabrikation vom 31. Oktober 1869 und 11. Mai 1884, erste Berathung.
- 3) Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse.

4) Dekret betreffend Abänderung des Art. 12 des Dekrets für die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse und der Pferdescheinkasse vom 12. April 1882 und 18. Dezember 1884.

5) Beschluss betreffend Erhöhung der Notenemission der Kantonialbank.

6) Beschluss betreffend Vertheilung der Direktionen des Regierungsrathes.

7) Beschluss betreffend die Erweiterung der Irrenpflege.

8) Grimselstrasse, Staatsbeitrag, Uebernahme des Baues und Ertheilung des Expropriationsrechts.

U e b e r s i c h t

der vom Grossen Rathe angenommenen Postulate und erheblich erklärtten Motionen.

1.

Antrag des Regierungsrathes.
Volksabstimmungen und
Wahlen.
Revision des Gesetzes.

Anzug Bühler u. Konsorten.
22. Februar 1889.

Zusatzantrag Dürrenmatt.

Strassenunterhalt.
Postulat der Staatswirtschaftskommission.

Bepflanzung der Staatsstrassen.
Antrag Dürrenmatt.

Eheliche Güterverhältnisse und Erbschaftsangelegenheiten von Alt-Bernern im Jura.

Antrag Moschard.
22. Dezember 1886.

Zeugentarif in Zivilsachen.
Antrag Moschard.
22. Dezember 1886.

Revision des Strafgesetzes,
Bestrafung der Trunksucht.
Anzug Dürrenmatt.
9. Mai 1887.

Revision des
Niederlassungsgesetzes.
Anzug Demme.
31. Mai 1887, v. Nr. 23
hienach.

Der Regierungsrath ist eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen betreffend Revision des Gesetzes über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 31. Oktober 1869 und der zudienenden Vollziehungsdekrete.

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht das Gesetz über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen im Sinne einer grössern Erleichterung der Stimmabgabe einer Revision zu unterwerfen sei, und dem Grossen Rathe Bericht und Antrag vorzulegen.

Zugleich wird die Regierung ersucht, über die Frage der Einführung der Proportionswahlen für die Grossrathswahlen Bericht und Antrag zu bringen.

2.

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und Versuche darüber zu machen, ob es nicht möglich sei, den Strassenunterhalt auf billigere Weise, z. B. im Akkordsystem zu bewältigen.

3.

Der Regierungsrath ist eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob und auf welche Weise die Bepflanzung des bernischen Strassennetzes zu fördern sei.

4.

Es sei der Regierungsrath zu beauftragen, die bestehenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften betreffend die ehelichen Güterverhältnisse und Erbschaftsangelegenheiten der im Jura wohnenden Bürger des alten Kantons zu prüfen und allfällige dahерige Anträge dem Grossen Rathe zu unterbreiten.

5.

Der Regierungsrath sei zu beauftragen, zu untersuchen, ob nicht ein Zeugentarif in Zivilsachen zu erlassen wäre, und dahерige Anträge zu stellen.

6.

Der Regierungsrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen betreffend Revision des Strafgesetzes und anderer gesetzlicher Vorschriften im Sinne einer strengeren Bestrafung und energischen Bekämpfung der Trunksucht.

7.

Die Vorschriften über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger sind im Sinne einer möglichst freien Bewegung zu revidiren.

Verfügung.

Am 28. Juli 1886 zum
Beschluss erhoben.

Am 16. April 1890 mit dem
Zusatzantrag Dürrenmatt
erheblich erklärt.
Am 22. April 1890 der
Justizdirektion überwiesen.

Am 21. Dezember 1886 vom
Grossen Rath angenommen.
Vortrag der Baudirektion
am 8. Februar 1888
in Zirkulation gesetzt.

Am 21. Dezember 1886 vom
Grossen Rath angenommen.
Lieg bei der Baudirektion.

Am 22. Dezember 1886
vom Grossen Rath erheblich
erklärt.
An die Justizdirektion
gewiesen.

Am 22. Dezember 1886
vom Grossen Rath erheblich
erklärt.
An die Justizdirektion
gewiesen.

Am 11. Mai 1887
vom Grossen Rath erheblich
erklärt.
Am 18. Mai 1887 an die
Justizdirektion gewiesen.

Am 28. November 1887
vom Grossen Rath erheblich
erklärt.
Am 7. Dezember 1889 an die
Justizdirektion gewiesen.

Revision des Strafgesetzes.
Wald- und Feldfrevel.
Motion Burkhard.
31. Mai 1887.

Revision der Feuerordnung.
Postulat der Staats-
wirtschaftskommission.

Obergericht.
Schnellere Ausfertigung der
Zivilurtheile.
Postulat der Staats-
wirtschaftskommission
vom 26. November 1887.

26. November 1888.

6. November 1889.

17. Dezember 1889.

Erweiterung der Pflanz-
schulen.
Anzug Burkhardt.
28. November 1887.

Pruntrut, Lehrerseminar.
Aufhebung des Konvikts.
Antrag der Staats-
wirtschaftskommission.

Verschmelzung
mit der Kantonsschule.
Antrag Dürrenmatt.
23. Mai 1889.

Amts-
und Gerichtsschreibereien,
regelmässige Inspektionen.
Besondere Beamtung dafür.
Postulat der Staats-
wirtschaftskommission.
5. November 1889.

Verantwortlichkeitsgesetz,
Revision.
Antrag der Staats-
wirtschaftskommission.
6. November 1889.

Zivilstandsbeamte.
Vertheilung der Besoldungen.
Postulat Hadorn und
Konsorten.
17. Dezember 1889.

8.

Der Regierungsrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen über Revision des Strafgesetzes im Sinne besserer Sicherheit des Eigenthums in Wald und Feld.

Verfügung.

Am 23. November 1887 vom Grossen Rath erheblich erklärt.
Am 1. Dezember 1887 an die Justizdirektion gewiesen.

9.

Der Regierungsrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die schon wiederholt verlangte Revision der Feuerordnung endlich zu Stande komme.

10.

Es möchte dafür gesorgt werden, dass die obergerichtlichen Zivilurtheile mit grösserer Beförderung zur Ausfertigung gelangen.

Nämliches Postulat.

id.

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob den seit längerer Zeit herrschenden starken Verzögerungen in der Ausfertigung der Zivilurtheile vielleicht durch eine zweckmässigere Organisation der Obergerichtskanzlei gesteuert werden könnte.

11.

Die Forstdirektion wird eingeladen, die Saat- und Pflanzschulen in der Weise zu erweitern, dass auch an Gemeinden und Private in möglichst ausreichender Weise Pflanzenmaterial abgegeben werden könne.

26. Novbr. 1888 genehmigt.

6. Novbr. 1889 genehmigt.

17. Dezbr. 1889 genehmigt.
Am 24. Dezember 1888 der Justizdirektion überwiesen.

Am 28. November 1887 vom Grossen Rath erheblich erklärt.
Am 17. Dezember 1887 der Forstdirektion überwiesen.

12.

Die Regierung sei einzuladen, das Konvikt im Seminar Pruntrut aufzuheben.

Am 23. Mai 1889 vom Grossen Rath genehmigt.

Es solle untersucht werden, ob nicht das Seminar in Pruntrut mit der dortigen Kantonsschule verschmolzen werden könne.

An die Erziehungsdirektion gewiesen.

13.

Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht zum Zwecke regelmässiger Inspektionen der Amts- und Gerichtsschreibereien eine besondere Beamtung eingerichtet werden sollte.

Am 5. November 1889 vom Grossen Rath erheblich erklärt.
An die Justizdirektion gewiesen.

14.

Es sei der Regierungsrath einzuladen, Bericht und Antrag darüber einzureichen, ob nicht das Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden und Beamten vom 19. Mai 1851 einer Revision zu unterwerfen sei.

Am 6. November 1889 vom Grossen Rath genehmigt.
An die Justizdirektion gewiesen.

15.

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob die Besoldungen der Zivilstandsbeamten statt nach der Seelenzahl der Zivilstandskreise nicht zweckmässiger nach der wirklichen Arbeit, d. h. den jährlichen Eintragungen zu vertheilen sei.

Am 17. Dezember 1889 vom Grossen Rath angenommen.
An die Polizeidirektion gewiesen.

16.

Klinik der Thierarzneischule,
Einnahmen und Ausgaben.
Postulat der Staats-
wirthschaftskommission.
17. Dezember 1889.

Der Regierungsrath wird eingeladen, über die Einnahmen und Ausgaben der Klinik der Thierarzneischule und über die Verrechnung dieser Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Verfügung.

Am 17. Dezember 1889 vom Grossen Rath angenommen.
An die Erziehungsdirektion gewiesen.

Staatsapotheke, Aufhebung.
Postulat der Staats-
wirthschaftskommission.
17. Dezember 1889.

Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob die Staatsapotheke nicht aufgehoben werden soll.

17.

Landjägerkorps, Revision
des Gesetzes.
Anzug Scherz.
29. Juli 1890.

Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu untersuchen, ob nicht das Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps vom 1. September 1868 im Allgemeinen, aber insbesondere auch im Sinne einer ökonomischen Besserstellung der Landjäger zu revidieren sei und dem Grossen Rath Bericht und Antrag hierüber vorzulegen.

Am 17. Dezember 1889 vom Grossen Rath angenommen und an die Direktion des Innern gewiesen.

Hundetaxe-Gesetz, Abänderung.
Anzug Scherz.
28. Juli 1890.

Der Regierungsrath wird eingeladen, dem Grossen Rath beförderlichst den Gesetzes-Entwurf betreffend Abänderung des Gesetzes über die Hundetaxe vorzulegen.

Am 30. Juli 1890 vom Grossen Rath erheblich erklärt.
An die Polizeidirektion gewiesen.

Alkohol-Schmuggel.
Anzug Boéchat u. Choquard.
30. Juli 1890.

Die Regierung wird beauftragt, beim Bundesrathe Schritte zu thun, um dem Schmuggel von Alkohol über die Schweizergrenze wirksamen Einhalt zu thun.

Am 30. Juli 1890 vom Grossen Rath erheblich erklärt und an die Polizeidirektion gewiesen.

Grossrathsreglement,
Revision.
Anzug Scherz.
30. Juli 1890.

Das Bureau des Grossen Rethes wird beauftragt, aus der Mitte des Grossen Rethes eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welche dem Grossen Rath mit Beförderung Bericht und Antrag vorzulegen hat, ob nicht das Grossrathsreglement vom 18. März 1865 einer Revision zu unterstellen sei.

Am 27. November 1890 vom Grossen Rath erheblich erklärt und an eine grossräthliche Kommission gewiesen.

Niederlassungsgesetz,
Revision.
Anzug Scherz.
30. Juli 1890.
Vide Nr. 7 hievor.

Der Regierungsrath wird eingeladen, mit Beförderung die Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger vom 17. Mai 1869 an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rath Bericht und Antrag hierüber vorzulegen.

Am 28. November 1890 vom Grossen Rath erheblich erklärt und an die Justizdirektion gewiesen.

Steuerverhältnisse zwischen
dem alten und neuen
Kantonstheil.
Anzug Jolissaint u. Konsorten.

Aufhebung des Gesetzes vom 19. Dezember 1865 über die Reglirung der Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheil.

Noch nicht behandelt.

Regierungsrath.

Vom Grossen Rath gewählte Regierungspräsidenten waren: Bis Ende Mai Herr Polizeidirektor Stockmar und von da an der Unterzeichnete.
Der Regierungsrath hielt 114 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Zum Staatsschreiber wurde für die neue Verwaltungsperiode vom Grossen Rath gewählt Herr Gottlieb Berger, der bisherige.

Staatsarchiv.

Die Herausgabe der Geschichtsquellen Berns (Fontes rerum bernensium) ist soweit vorgerückt, dass Band VI, umfassend die Jahre 1332 bis 1343, auf Ende des Jahres im Druck vollendet wurde und nur noch auf den Abschluss des Registers warten muss, um erscheinen zu können. Unterdessen hat auch der Druck von Band VII bereits begonnen, so dass die Beendigung des ganzen Werkes (bis zum bestimmten Zeitpunkte, 6. März 1353) mit Sicherheit auf Ende 1891 zu erwarten ist.

Der Stand des Staatsarchivs ist seit Anfang der Fünfziger-Jahre im Wesentlichen unverändert geblieben. Nur die von einzelnen Direktionen abgelieferten Verträge und die Rathsmanuale der Staatskanzlei mehren in geringem Masse den Inhalt des Archivs. Alle Akten der Direktionen seit 1831 — der Justiz- und Polizeidirektion seit 1846 — befinden sich noch auf deren Bureaux, Estrichen etc. Dies veranlasste den Regierungsrath am 13. Mai 1875, vom Staatsarchivar darüber einen Bericht einzuholen, was für Akten der Direktionen in's Staatsarchiv abzuliefern seien, und in welchen Perioden und nach welchen Regeln dies zu geschehen habe. Staatsarchivar v. Stürler wies darauf hin, dass die Vorbedingung zur Durchführung dieser zweckmässigen Massregel die Erstellung neuer Archivlokalien sei, da die bestehenden Lokalien alle angefüllt sind. Seinem Vorschlage, eine Kommission zur Prüfung dieser Angelegenheit zu ernennen, wurde erst im Jahre 1880 entsprochen, nachdem er denselben erneuert hatte. Es wurden nun Projekte zur Erstellung neuer Gewölbe gemacht, welche aber unausgeführt blieben. Seither dürfte sich allerdings das Bedürfniss nach Aktenablieferungen bei den Direktionen noch mehr fühlbar gemacht haben, aber heute ist die vorherige Erstellung neuer Archivräume noch ebenso die Vorbedingung für die Annahme neuer Akten seitens des Archivariats, als 1875.

Durch eine Publikation des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel in Basel im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde (Nr. 4, 1889) wurde das Staatsarchivariat darauf aufmerksam gemacht, dass das Prachtexemplar des «altadelichen Lehenbuches des Bisthums Basel», welches seit der Flucht des Fürstbischofs Roggenbach 1792 verschwunden und trotz vielen Nachforschungen nicht gefunden worden, sich in der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe

befinde. Durch Vermittlung des Bundesrathes suchte der Regierungsrath von der grossherzoglich badischen Regierung die Rückerstattung des kostbaren Werkes zu erlangen. Eine nachträgliche Zuschrift der Société jurassienne d'émulation wünschte ebenfalls diese Schritte. Durch Schreiben vom 25. Juni 1890 wies die badische Regierung das Gesuch ab, indem sie glaubhaft zu machen suchte, der Band sei schon vor 1792 in badischem Besitz gewesen, und indem sie erklärte, der Inhalt des Lehenbuches beziehe sich ebensoviel auf die badischen Lande als auf den Jura.

Auch dieses Jahr haben zahlreiche Gelehrte der Schweiz und des Auslandes das Staatsarchiv zu wissenschaftlichen Forschungen benutzt. Der Besuch des Archivs ist auch von Seite der Hochschule belebt gewesen. Im Ganzen haben etwa 80 Personen das Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken besucht, von welchen drei mehrere Monate, andere mehrere Wochen lang hier gearbeitet haben. Von 30 Personen ist nur ein einmaliger Besuch zu verzeichnen. Die Korrespondenz mit andern Archiven und mit Privatpersonen, von welchen Anfragen an das Archivariat gerichtet worden, zählt nach 60 Schreiben. Zu amtlichem Zwecke wurde 50 Mal Auskunft gegeben.

Bern, im Februar 1891.

*Der Regierungspräsident:
Scheurer.*